



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 010/2011

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:  
11.01.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.02.2011	Entscheidung

## Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2011

### Beschlussvorschlag:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Sachverhalt).

### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 22.12.2010 (Vorlage 337/2010) beschlossen, den Sonderhaushaltsplan zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Gem. § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Einer Haushaltssatzung bedarf es nicht. An ihre Stelle tritt der Beschluss über den Haushaltsplan.

Nach dem Entwurf betragen die Erträge im Gesamtergebnisplan 13.000 EUR und die Aufwendungen im Gesamtergebnisplan 1.000 EUR. Im Gesamtfinanzplan werden die Einzahlungen wie auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.000 EUR festgesetzt. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit oder der Finanzierungstätigkeit sind nicht vorgesehen.

Die beiden ersten NKF-Haushaltspläne der Stiftung (2009 und 2010) schlossen jeweils in Ertrag und Aufwendungen gleichlautend ab. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Aufwendungen im Rahmen des Stiftungszwecks im Haushalt veranschlagt werden sollen. Die Abwicklung stellt sich jedoch nun so dar, dass zunächst ein Überschuss in der Ergebnisrechnung (2011 = 12.000 EUR) ausgewiesen wird. Dieser Überschuss mehrt die Gewinnrücklage, aus der wiederum die Aufwendungen im Rahmen des Stiftungszwecks (Stipendien für Theologiestudenten bzw. für römisch-katholische Geistliche und sonst. Zuwendungen) bestritten werden. Dass sich aus der geänderten Darstellung keine Mehrung

oder Minderung des Stiftungsvermögens ergibt, zeigt der Gesamtfinanzplan in der Zeile 41. Hier werden die liquiden Mittel der Stiftung nachgewiesen, die sich im Haushaltsjahr 2011 und auch in den folgenden Jahren der Finanzplanung nicht verändern.

**Anlagen:**

Der Sonderhaushaltsplan ist als Anlage im Haushaltsbuchentwurf 2011 der Stadt Coesfeld abgedruckt.